

Merkblatt zu den Tagungsräumen im Haus eckstein in Corona-Zeiten (Stand: 28.09.2020)

Liebe Kundin, Lieber Kunde,

nach derzeitigem Stand dürfen bei uns im Hause wieder Veranstaltungen zum Zwecke der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung sowie Prüfungen stattfinden. Außerdem sind auch „andere, üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angebotene oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besuchte Veranstaltungen“ wieder erlaubt.

Wichtig dabei ist die Einhaltung der gängigen Hygieneregeln, insbesondere das Abstandsgebot von mindestens 1,5m zu anderen Personen und das Tragen eines Mundnasenschutzes (Maske) auf allen Verkehrswegen (Flure, Treppenhäuser, Toiletten etc.) bei uns im Haus. Im Tagungsraum darf der Mundnasenschutz (Maske) am Platz sowie zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden. Die Hygieneregeln sind auch bei uns im Hause ausgehängt.

Wer aktuell positiv auf COVID-19 getestet ist, unter Quarantäne gestellt wurde, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten hatten, darf das Haus eckstein nicht betreten. Das Gleiche gilt auch für Personen, die akut erkrankt sind, insbesondere wenn sie unter Fieber und Atemwegsbeschwerden leiden.

An den Eingängen, auf jeder Etage, sowie in den Tagungsräumen stellen wir Ihnen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Außerdem steht in jedem Tagungsraum noch ein Flächendesinfektionsmittel bereit. Wir selbst haben unsere Reinigungsfrequenzen im Bereich der Tagungsräume, Toiletten, Gänge und Treppenhäuser erhöht.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist jeder Veranstalter dazu verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen und diese für mindestens 4 Wochen entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen zu verwahren. Die Teilnehmerliste muss folgende Angaben beinhalten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Veranstaltungstermin und -dauer. Die Teilnehmerliste muss nicht bei uns abgegeben werden, jedoch sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten des jeweiligen Veranstalters auf Verlangen an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterzugeben.

Bedingt durch das Abstandsgebot von 1,5m fassen unsere Tagungsräume nicht mehr so viele Personen, wie bisher. Die neuen Personenzahlen in der jeweiligen Bestuhlungsform sind in unserer Mietpreisliste aufgeführt bzw. auch auf unserer Internetseite <https://www.eckstein-evangelisch.de/tagungszentrum/raeume-und-medien.html> abrufbar. Die genannten Personen-Obergrenzen sind unbedingt einzuhalten. Die bereitgestellten Tische und Stühle sollen nach Möglichkeit nicht verrückt werden, damit der Mindestabstand von 1,5m gewahrt bleibt. Mittels des Zollstocks, den wir in jedem Tagungsraum bereitgelegt haben, kann bei Bedarf auch selbst nachgemessen werden. Bei Personen, die aus demselben Haushalt stammen, entfällt das Abstandsgebot von 1,5m.

Der Tagungsraum muss in jedem Fall ausreichend gelüftet werden (pro Stunde mind. 10min). In den Räumen E.01 und 1.01 ist eine Lüftungsanlage installiert (mit Außenluftzufuhr), die während einer Veranstaltung durchgehend in Betrieb sein sollte. Das bereitgestellte Mobiliar sowie ggf. die Medien (Flipcharts, Laptops, Mikrofone usw.) sollen möglichst nur durch eine Person genutzt werden.

Solange die staatlichen Vorgaben zu den Abstands- und Hygieneregeln gelten, behält auch dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Für die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Merkblatt ist der Veranstalter verantwortlich. Er hat auch seine Teilnehmenden und Referenten darüber zu informieren.

